

**Das Bundesministerium für Gesundheit informiert über
Untersuchungszahlen und Ergebnisse der durchgeführten Untersuchungen auf
BSE in Österreich**

Jänner bis Dezember 2010

Untersuchungspflicht gemäß Verordnung (EG) Nr. 999/2001 des Europäischen Parlaments und des Rates:

Untersuchte Rinder	Untersuchte Proben	Alterslimit
Gesund geschlachtete Rinder	172.086	48 Monate/30 Monate ¹
Notschlachtungen und Schlachtungen aus besonderem Anlass	1.486	48 Monate/24 Monate ¹
Verendete (gefallene) und getötete Rinder	19.077	24 Monate
Im Rahmen der BSE-Bekämpfung gekeulte Rinder	1	24 Monate
Klinische Verdachtsfälle	4	
Freiwillige Untersuchung, gesund geschlachtete Rinder, auf Kosten des Verfügungsberechtigten	13.678	20-47 Monate
Gesamt	206.332	

Insgesamt untersuchte Proben	Proben negativ	Proben positiv
206.332	206.330	2

¹Alterslimit abhängig vom Geburtsland